

Titel der Drucksache:

Ein Schulgarten weicht der BUGA

Drucksache

**1473/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich erreichte uns eine Anfrage einer jungen Familie. Das erste Kind dieser Familie begeht in diesem Jahr seinen Schulstart an der Jenaplanschule Erfurt - Staatliche Gemeinschaftsschule 3. Diese Schule hatte früher einen Schulgarten. Ein gutes Jahr vor Beginn des Umbaus der Schule und der BUGA-Arbeiten im Nordpark hatte die Schule mehrere großzügige Hochbeete darin angelegen können. Diese wurden zusammen mit dem schuleigenen Spiel- und Sportplatz, sowie dem vor dem Schulgelände liegenden Schotterbolzplatz zugunsten der BUGA-Umbaus im Nordpark und eines Parkplatzes entfernt, so die Familie. Auf die Frage wie es mit dem Weiteraufbau des Schulgartens oder einem vorübergehenden Ersatz aussieht, konnte die Schule vorerst keine Antwort geben.

Es wurde die Idee diskutiert, ob man einen nahegelegenen Kleingartenverein anfragen könnte, um dort eine Ersatzfläche zu akquirieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit wäre es rechtlich zulässig, eine Ersatzfläche für den Schulgarten der betroffenen Schule bei einem Kleingartenverein zu akquirieren?
2. Falls das möglich wäre und ein geeigneter Kleingartenverein gefunden werden könnte: Inwieweit würde die Stadt Erfurt die Pacht für die Schule übernehmen können?

3. Welche alternative Fläche könnte die Stadt Erfurt der Schule anbieten? Bitte richten Sie bei der Beantwortung den Blick auch auf die Zeit nach der BUGA21 (mögliche Nachnutzung einer BUGA-Fläche durch die Schule).
- 

Anlagenverzeichnis

---

14.08.2020, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift